

TRGS 520 - Auffrischung der Fachkunde

Eintägige Schulung zur Aufrechterhaltung der notwendigen Fachkunde für die Errichtung und den Betrieb von Sammelstellen gefährlicher Abfälle

Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf den Neuerungen, Änderungen und technischen Entwicklungen der TRGS 520. Bei den Fortbildungsinhalten werden die innerbetrieblichen Gegebenheiten der Teilnehmer besonders berücksichtigt.

Durch die Teilnahme an der eintägigen Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde nach TRGS 520 werden gesetzliche Vorschriften eingehalten und Umweltgefahren transparenter dargestellt. Daraus resultiert, dass sich Umweltrisiken früher erkennen und vermeiden lassen. Ihre Mitarbeiter werden aktuell und umfassend informiert und so auf den neuesten Wissensstand zu diesem Thema gebracht.

Inhalt:

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften:
Gefahrstoffverordnung, ADR 2017 und GGVSEB, Unfallverhütungsvorschriften, Technische Regeln für Gefahrstoffe 520, Ausnahmeregelungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Strafgesetzbuch
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen:
Arbeitsplatzüberwachung, Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz, Schutzkleidung)
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle u.a.

Termin:	auf Anfrage
Unterrichtszeiten :	jeweils 08:30 – 16:30 Uhr
Lehrgangsabschluss:	Teilnahme-Zertifikat der Bildungseinrichtung
Lehrgangsort:	WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt Traditionsbahnhof Erfurt-West Binderslebener Landstr. 31; 99092 Erfurt
Lehrgangsgebühren:	270,00 Euro zzgl. MwSt., inkl. Lehrmaterial und Zertifikat

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WHW.

Die Rechtsverpflichtung, als Fachkundiger gemäß TRGS 520 jährlich bzw. alle zwei Jahre die Fortbildung zu erneuern, ist geregelt in TRGS 520, Kapitel 5.4. Eine Auffrischung zur Aufrechterhaltung der Fachkunde ist in Bezug auf die Lagerung jährlich erforderlich. Aufgabenspezifisch sind alle zwei Jahre Fortbildungen nachzuweisen.